



## Hinweise zur Vorpraxis

### 1. Grundsätzliches zur Vorpraxis

Studienbewerber/innen, die keine fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben (z.B. Abiturienten) oder die Ausbildungsrichtung nach Abschluss der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule wechseln, müssen vor Studienbeginn den Abschluss einer entsprechenden fachpraktischen Ausbildung oder eine mindestens sechswöchige, dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit (= Vorpraxis) nachweisen, sofern in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung oder anderen Satzungen der Hochschule Ingolstadt nichts anderes bestimmt ist. Die jeweilige Vorpraxis soll möglichst zusammenhängend abgeleistet werden.

(Studien- und Prüfungsordnungen sowie andere Satzungen der Hochschule Ingolstadt stehen im Internet unter <https://www.thi.de/hochschule/ueber-uns/verwaltung-und-stabsstellen/stabsstelle-recht> zur Verfügung)

Ausbildungsziel und Ausbildungsinhalt der Vorpraxis bestimmen sich nach den Ausbildungsplänen für die fachpraktische Ausbildung an den Fachoberschulen des Freistaates Bayern (§ 9 Abs. 4 der Immatrikulationssatzung THI).

**Die Vorpraxis ist demnach entsprechend in Vollzeit zu erbringen. Teilzeitpraktika können ggf. angerechnet werden.**

### 2. Dauer der Vorpraxis

Die Dauer der Vorpraxis richtet sich nach dem gewählten Studiengang (siehe jeweilige Studien- und Prüfungsordnung – SPO) und ist wie folgt gestaffelt:

#### KEINE Vorpraxis

- Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaft (in Teilzeit)
- Digital Business
- Flug- und Fahrzeuginformatik
- International Management
- Internationales Handelsmanagement
- Informatik
- User Experience Design
- Wirtschaftsinformatik

#### 6 Wochen

- Elektro- und Informationstechnik
- Elektrotechnik und Elektromobilität
- Mechatronik

#### 12 Wochen

- Energietechnik und erneuerbare Energien
- Engineering and Management
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Fahrzeugtechnik
- Luftfahrttechnik
- Maschinenbau

Die Vorpraxis ist vor Studienbeginn **oder** in den vorlesungsfreien Zeiten bis spätestens zu **Beginn des vierten Studiensemesters** abzuleisten. Ein entsprechender Nachweis ist während des Studiums **über das Studierendenportal Primuss form- und fristgerecht online einzureichen.**

#### Höhere Semester Bachelorstudiengänge:

Die Vorpraxis ist **entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung** abzuleisten.

#### Duales Studium (Verbundstudium oder Studium mit vertiefter Praxis)

Die Vorpraxis wird durch den Vertrag über das entsprechende duale Studium ersetzt.

Bitte beachten Sie hierzu die Informationen im Internet unter <https://www.thi.de/hochschule/ueber-uns/verwaltung-und-stabsstellen/stabsstelle-recht/>

### 3. Praxisstellen und –inhalte

Während der fachpraktischen Ausbildung sollen dem Studienbewerber konkrete Vorstellungen und praktische Kenntnisse vermittelt werden. Da die Hochschule nicht nach Branchen, sondern nach Funktionsbereichen ausbildet, sollte innerhalb der einzelnen Praxisstellen auch ein Einblick in die verschiedenen Funktionsbereiche vermittelt werden.

*Studiengänge Elektro- und Informationstechnik, Elektrotechnik und Elektromobilität, Energietechnik und erneuerbare Energien, Engineering and Management, Fahrzeugtechnik, Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Wirtschaftsingenieurwesen,*

Einblick in die technische Arbeitsweise eines metallverarbeitenden oder elektrotechnischen Unternehmens nach folgendem Muster:

- Ausbildungsrichtung Technik von Fachoberschulen des Freistaates Bayern **oder**
- Bereich Metalltechnik: Selbstständige Durchführung handwerklicher Grundarbeiten der Metallbearbeitung wie Messen, Anreißen, Feilen, Sägen, Bohren, Gewinde schneiden und das Kennenlernen von spanenden und spanlosen Fertigungsverfahren wie Drehen, Fräsen, Schleifen, Bohren, Hobeln sowie Schweißen und Härten von Stählen, CNC-gesteuerten Dreh- bzw. Fräsmaschinen und Regelung von Druckluft (Pneumatik), **oder**
- Bereich Bautechnik: Grundlegende Verfahren im Baugewerbe wie Planlesen, Einmessen und Abstecken eines Bauwerks, einfacherer Schalungsbau, Mauerwerksbau (Aufbau von Innen- und Außenputz) und Holzbau (Anreißen und Ausarbeiten einfacher Holzteile bzw. –verbindungen), **oder**
- Bereich Elektrotechnik: Selbstständige Anwendung grundlegender Verfahren der elektrotechnischen Verarbeitung wie Messen elektrischer Größen, Abisolieren von Kabeln und Leitungen, Installation verschiedener Schaltungen und Stromkreise sowie Umwandlung von Strom in andere Energieformen durch elektronische Schaltungen und z.B. Anschluss von Elektromotoren und Spannungsverstärkung mit Offset und Mikroprozessortechnik

### 4. Formular zum Nachweis der abgeleisteten Vorpraxis

Die dritte Seite dieses Merkblattes dient Ihnen als Formular zur „Bestätigung über eine abgeleistete Vorpraxis“. Diesen Vordruck können Sie direkt von der Praxisstelle ausfüllen, **unterschreiben und stempeln lassen**, sofern Ihnen nicht bereits eine anderweitige entsprechende Bestätigung der Praxisstelle ausgestellt wurde (**diese ist dann ebenfalls von der Firma unterschreiben UND stempeln bzw. auf einem offiziellen Briefkopf der Firma ausstellen zu lassen**).

Die korrekt ausgefüllte Bestätigung ist anschließend zur Prüfung während des Studiums **über das Studierendenportal Primuss form- und fristgerecht online einzureichen.**

# Bestätigung

über die abgeleistete Vorpraxis

**zur Vorlage bei der Technischen Hochschule Ingolstadt**

Frau/Herr \_\_\_\_\_,

geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

hat in unserer Firma in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eine sechswöchige\* / zwölfwöchige\* / \_\_\_\_\_-wöchige\* praktische Tätigkeit im kaufmännischen\* / technischen\* Bereich

in Vollzeit

in Teilzeit mit \_\_\_\_\_Arbeitsstunden / Woche

abgeleistet und hierbei insbesondere folgende Arbeiten ausgeführt:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift **UND** Firmenstempel

\*bitte Unzutreffendes streichen